



4224 NENZLINGEN

Gebührenordnung

Beschlussfassung Gemeinderat vom 22. Oktober 2024
Teilrevidiert mit Beschluss vom 4. März 2025

Der Gemeinderat Nenzlingen erlässt gestützt auf § 70 und ° 152 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 die folgende Gebührenordnung.

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

¹ Wer die Dienstleistungen der Gemeinde in Anspruch nehmen muss, hat Gebühren gemäss den nachfolgenden Ansätzen zu entrichten.

² Soweit Dienstleistungen der Gemeinde hier nicht ausdrücklich erwähnt sind, kann der Gemeinderat solche besonderen Leistungen nach Aufwand berechnen.

³ Nebst den Gebühren hat die Gemeinde Anspruch auf Ersatz der Auslagen, welche im Rahmen des entsprechenden Geschäfts entstanden sind.

⁴ Die Gebühren der gemeindeeigenen Reglemente werden separat geregelt.

⁵ Soweit die kantonalen oder eidgenössischen Behörden Gebühren verordnen, sind diese massgebend.

2 GEBÜHREN

1. Einwohnerkontrolle

Bezeichnung	Gebühr in CHF
Adressauskunft für nicht-gemeinnützige Zwecke	10.00
Beglaubigte Fotokopien	10.00
ID-Karte Erwachsene	70.00
ID-Karte Kinder	35.00
Lebensbescheinigungen	10.00
Unterschriftenbeglaubigung	10.00
Wohnsitzbescheinigung / Niederlassungsbestätigung	10.00
Heimatausweis / Interimsausweis	10.00
Verlängerung Heimatausweis	5.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	10.00
Flurnamenbuch	gratis
Kopien A4 schwarz/weiss	0.10
Kopien A3 schwarz/weiss	0.30
Kopien A4 farbig	0.20
Kopien A3 farbig	1.00
Gesuch Lernfahrausweis	10.00

2. Bestattungswesen

Gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement vom 1. Dezember 1998.

3. Hundehaltung

Gemäss Reglement über die Hundehaltung vom 25. Juni 1996.

4. Polizeiwesen

Bezeichnung	Gebühr in CHF
Bewilligung Gelegenheitswirtschaft	25.00/Tag
Bewilligung Freinacht	bis maximal 3 Uhr: 25.00/Tag bis maximal 5 Uhr: 50.00/Tag
Parkgebühr	ab 3 bis 7 Tage 15.00 pro Monat 50.00 pro Jahr 600.00
Fahrbewilligung	20.00/Jahr
Bewilligung Reklame	0.00

5. Bauwesen

Bezeichnung	Gebühr in CHF
Bewilligung und Bearbeitung Kleinbaugesuch	90.00
Aufgrabungsgesuche	200.00

Bewilligungen für Anschlussgesuche an das Wasser- bzw. an das Abwassernetz richten sich nach dem Wasserreglement vom 3. Dezember 2014 bzw. nach dem Abwasserreglement vom 3. Dezember 2024.

6. Wasser und Abwasser

Gemäss Wasserreglement vom 3. Dezember 2014 bzw. Abwasserreglement vom 3. Dezember 2024.

7. Umweltschutz

Bezeichnung	Gebühr in CHF
35-Liter-Abfallsack (Rolle à 10 Stück)	22.00
60-Liter-Abfallsack (Rolle à 10 Stück)	36.00
110-Liter-Abfallsack (Rolle à 10 Stück)	62.00
Grundgebühr	gemäss Reglement*
Kontrolle Holzfeuerungen sowie Öl- und Gasfeuerungen	gemäss Reglement**

*Abfallreglement vom 14. Dezember 2010

**Reglement über die Feuerungskontrolle vom 18. Juni 2024

8. Benützung Räume und Material

Gemäss Gebührenordnung der Benützungsordnung für Gemeindelokalitäten.¹

9. Diverses

Bezeichnung	Gebühr in CHF
Zahlungserinnerung	kostenlos
1. Mahnung	kostenlos
2. Mahnung	20.00
Postzustellung	4.50
Stundenansatz Gemeindeverwaltung	80.00

¹ Revidiert mit GR-Beschluss vom 4. März 2025

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2024.

Gemeinderat Nenzlingen

Präsidentin

Gemeindevorwarter

Therese Conrad

Lorenzo Vasella